



ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-
Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I
S.1793)

Nummer der ABE: 42616

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
6 J x 15 H2

Typ: 6059

Inhaber der ABE und Hersteller: ATS Leichtmetallräder GmbH
6702 Bad Dürkheim

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder
gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender
Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 42616

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück
der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung
dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen.
Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen
Typzeichen Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht
werden.

...



-2-

Mit dem zugeteilten Typzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Allgemeine Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen oder nachprüfen lassen.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind unverzüglich dem Kraftfahrt-Bundesamt mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder entgeltlich oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Die mit der Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Die Allgemeine Betriebserlaubnis erlischt, wenn sie durch das Kraftfahrt-Bundesamt widerrufen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten, auch soweit sie sich aus dem dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis zugeordneten besonderen Bescheid ergeben, verstoßen hat, ferner wenn er sich als unzuverlässig erweist oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht mehr entspricht.

Bezüglich der Rechtsmittelbelehrung wird auf den besonderen Bescheid des Amtes zu dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis verwiesen.

...



-3-

Die ABE Nr.42616 erstreckt sich auf die Sonderräder
6 J x 15 H2, Typ 6059, in den Ausführungen:

Ausführung	Lochkreis \emptyset in mm	Mittenloch \emptyset in mm	Einpreßtiefe in mm	zulässige Radlast in kg
B1	100	57.1	45	515
H	100	56.1	45	500
M	100	54.1	40	500
B	100	57.1	38	515
V	100	52.1	33	500
PT	108	65.1	19	500
OP	100	56.6	45	500
N	100	59.1	40	515
R	100	60.1	36	500
CT	108	65.1	15	500

Die Sonderräder der Ausführungen "B1", "H", "M", "B", "V", "PT" und "OP" dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Die Sonderräder der Ausführungen "N", "R" und "CT" dürfen ausschließlich zum Anbau an Kraftfahrzeugen feilgeboten werden, deren zulässige Achslasten die in den Anlagen des Gutachtens angegebenen Werte nicht überschreiten und an denen die Befestigung der Räder mittels der dort genannten Befestigungsteile erfolgt.

...

-4-

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfun-
terlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,
die Felgenreöße,
der Typ und die Ausführung des Sonderrades,
das Herstellungsdatum (Monat, Jahr),
das Typzeichen und
die Einpreßtiefe

anzubringen.

Die Geräte dürfen auch mit ausländischen Zulassungszeichen
gekennzeichnet werden. Es muß jedoch sichergestellt sein, daß
Verwechslungen mit dem vom Kraftfahrt-Bundesamt zugeteilten
Typzeichen ausgeschlossen sind.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der
Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen
Überwachungs-Vereins Pfalz e.V., Ludwigshafen, vom 01.03.1993 fest-
gehaltenen Angaben.

Das zurückgegebene Muster ist so aufzubewahren, daß es noch fünf
Jahre nach Erlöschen der ABE in weifelsfreiem Zustand vorgewiesen
werden kann.

Flensburg, den 27. Mai 1993
Im Auftrag
Jonxis

Beglaubigt:


Verwaltungsangestellte



Anlage:

1 Gutachten



Art des Fahrzeugteils:	Typ:	Hersteller:
Sonderräder für Personen- kraftwagen 6J x 15H2	6059 PT	ATS GmbH Industriegebiet 6702 Bad Dürkheim

Anlage 6

1. Ausfertigung

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp und Ausführung:	6059 PT
Radgröße nach Norm:	6Jx15H2
Einpreßtiefe in mm:	19
zulässige Radlast in kg:	500 kg
zulässiger Abrollumfang in mm:	1875 mm
Lochkreisdurchmesser in mm:	108
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser in mm:	65,1
<u>Zentrierart:</u>	Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller:	- Societe Anonyme des Automobiles Peugeot, Paris/Frankreich
Radbefestigungsteile:	4 Kegelbundschrauben: Gewinde M 12 x 1,25 Schaftlänge 50 mm Zeichnungs-Nr. 1021-6 vom 28.03.89
Anzugsmoment in Nm:	90
Spurverbreiterung in mm:	keine (Serieneinpreßtiefe)

1. Ausfertigung

Art des Fahrzeugteils:	Typ:	Hersteller:
Sonderräder für Personen- kraftwagen 6Jx15H2	6059 PT	ATS GmbH Industriegebiet 6702 BadDürkheim

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - Societe Anonyme des Automobiles
Peugeot, Paris/Frankreich

Typ	Ausführung (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe u. Auflagen	Auflagen u. Hinweise
741 C	C8691(75)	205 GTI 1,9	D 390	185/55R15-81	A2 bis A8, A13, A14, A25
	C86 (93,5)				
20 C	DK2 (88)	205 GTI 1,9	D 390/1 D 390/2		
	D62 (93,5)				
10 A	AE 11(40,4)	309-GL, -DE	E 042	185/55R15-81	
	AE 12(40,4)	309-GL		195/50R15-81	
	AG 12 (47)	309-GL, -GE			
	AG121 (47)	309-GL, -GE, -GL Profil, -GR, -Chorus, -Green, -Look			
	AD 92 (47)	309-GLD, -GRD, -SRD			
	AK 1221 (48,5)	309-GL, -GR, -Graffic, -Green, -Cristal			
	AB1431(53)	309 Automatik			
	ABA 2 (54)	309-GR, -SR, -GT			
	AB 12(54,5)	309-GL, -GR, -SR, -GT			
	AB121(54,5)	309-GR, -SR, -GT			
	AB122(54,5)	309-GL, -GR, -SR, -GT			
	AKD 2 (55)	309-GL, -GT, -GR			
	AK 2221 (61,5)	309-GL, -GR, -SX, -Cristal			
	ADF 4 (72)	309 Automatik			
	ADF 2 (72)	309-GR, -SR, -GT			
	AD 22 (75)	309-GR, -SR, -GT			
AD 221(75)	309-GR, -SR, -GT				
AB 62 (76)	309-GT, -GR, -SX, -Injektion				

1. Ausfertigung

Art des Fahrzeugteils: Typ: Hersteller:
Sonderräder für Personen- 6059 PT ATS GmbH
kraftwagen 6Jx15H2 Industriegebiet
6702 BadDürkheim

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - Societe Anonyme des Automobiles
Peugeot, Paris/Frankreich

Typ	Ausführung (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße u. Auflagen	Auflagen u. Hinweise
10 A	ADD 2 (80) ADK 2 (88)	309-GR, -SX 309-GTI	E 042	185/55R15-81 195/50R15-81	A2 bis A8, A13, A14, A25
3 A	D9A2 (47) DJZ2 (47) K1D2 (48,5) KDZ2 (55) A8B2 (57,5) K2B2 (61,5) BDZ2 (65) DFZ4 (72) B6B2 (76) DDZ2 (80) BDY2 (65) BDY4 (65) HDZ2 (44,1)	309-GLD, -GRD, -SRD, -Graffiac, -Cristal 309-GL, -GR, -Graffiac, -Green, -Cristal 309-GL, -GT, -GR 309-SXDT 309-GL, -GR, -SX, -Cristal 309 -SX-Injektion 309-Automatik 309-GT, -GR, -SX, -Injektion 309-GR, -SX -GT, -GR 309 -SX-Injektion 309-Automatik 309-GL-1,1, -GR-1,1, -Graffaic-1,1 -Bestline, -Vital	E 042/1		

1. Ausfertigung

Art des Fahrzeugteils: Typ: Hersteller:
Sonderräder für Personen- 6059 PT ATS GmbH
kraftwagen 6Jx15H2 Industriegebiet
6702 BadDürkheim

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - Societe Anonyme des Automobiles
Peugeot, Paris/Frankreich

Typ	Ausführung (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe u. Auflagen	Auflagen u. Hinweise
3 A	KDY2 (55)	309-GL-1,3, -GT-1,3, -GR-1,3, -Graffic-1,3, -Green, -Bestline, -SX, -Vital	E 042/1	185/55R15-81 195/50R15-81	A2 bis A8, A13, A14, A25
	DKZ2 (88)	309-GTI			
10 C	CE11 (40,4) CE12 (40,4) CG1221(47)	309-GL, -XL, -XE 309-GE, -GL, -GL-Profil, -GR, -XE, -XL -XL-Profil, -Green, -Look	E 452		
	CD 92 (47)	309-GLD, -GRD, -SRD, -XLD, -XRD, -Graffic -Cristal			
	CK1221 (48,5)	309-XL, -XR, -Green, -Cristal, -Graffic			
	CB1431(53) CBA291(54)	309-Automatik 309-GR, -SR, -GT, -XR, -XT, -XS			
	CB1231 (54,5)	309-GL, -GR, -SR, -GT, -XL, -XR, -XT, -XS			
	CK D2 (55)	309-XS, -XR, -XT, -XL			

1. Ausfertigung

Art des Fahrzeugteils: Typ: Hersteller:
Sonderräder für Personen- 6059 PT ATS GmbH
kraftwagen 6Jx15H2 Industriegebiet
6702 BadDürkheim

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - Societe Anonyme des Automobiles
Peugeot, Paris/Frankreich

Typ	Ausführung (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße u. Auflagen	Auflagen u. Hinweise
10 C	CDF291 (72)	309-GR, -SR, -GT, -XR, -XT, -XS, -GTI	E 452	185/55R15-81 195/50R15-81	A2 bis A8, A13,A14, A25
	CDF4 (72)	309-Automatik			
	CB6231 (76)	309-GT, -GR, -Injection, -XT, -XR, -XS, GTI			
	CDD2 (80)	309-XR, -XS			
	CKD2 (88)	309-XS, -XR, -XT, -XL			
	CDK2 (88)	309-GTI			
	CD62 (93,5)	309-GTI			
3 C	D9A2 (47)	309-XLD, -XRD, -Graffiac, -Green, -Bestline	E 452/1		
	DJZ2 (47)				
	K1D2 (48,5)				
	KDZ2 (55)	309-XL, -XR, -Cristal, -Graffiac -Green			
	A8B2 (57,5)	309-XS, -XR, -XT, -XL			
	K2B2 (61,5)	309-XSDT 309-XL, -XR, -XS, -Cristal			
	BDZ2 (65)	309 -XS-Injection			
	DFZ4 (72)	309-Automatik			
	BDY2 (65)	309 -XS-Injection			

1. Ausfertigung

Art des Fahrzeugteils:	Typ:	Hersteller:
Sonderräder für Personen- kraftwagen 6Jx15H2	6059 PT	ATS GmbH Industriegebiet 6702 BadDürkheim

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - Societe Anonyme des Automobiles
Peugeot, Paris/Frankreich

Typ	Ausführung (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe u. Auflagen	Auflagen u. Hinweise
3 C	BDY4 (65) HDZ2 (44,1)	309-Automatik 309-XR-1,1, -XL-1,1, -Graffiac-1,1, -Bestline	E 452/1	185/55R15-81 195/50R15-81	A2 bis A8, A13,A14, A25
	DJZ2 (47)	309-XLD, -XRD, -Graffiac, -Bestline, -Vital			
	KDY2 (55)	309-XS-1,3, -XR-1,3, -XT-1,3, -XL-1,3, -Graffiac-1,3, -Bestline			
	B6B2 (76)	309-XT, -XR, -XS, -GTI -Injection			
	DDZ2 (80)	309-XR, -XS			
	DKZ2 (88)	309-GTI			

1. Ausfertigung

Art des Fahrzeugteils:

Typ:

Hersteller:

Sonderräder für Personen-
kraftwagen 6Jx15 H2

6059 PT

ATS GmbH
Industriegebiet
6702 BadDürkheim

Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in dieser allgemeinen Betriebserlaubnis aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Betriebserlaubnis des Fahrzeugs genehmigt ist, muß unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) beantragt werden (§ 19, Abs.2, StVZO).
- A3. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A4. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 200 km/h - 220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren.
Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten erforderlichen Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichts bzw. durch erneute Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsversuche nachzuweisen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

1. Ausfertigung

Art des Fahrzeugteils:

Typ:

Hersteller:

Sonderräder für Personen-
kraftwagen 6Jx15H2

6059 PT

ATS GmbH
Industriegebiet
6702 BadDürkheimAuflagen und Hinweise: (Fortsetzung)

- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A13. Die Verwendung von Schneeketten wurde nicht geprüft.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A25. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig.

Die Anlage 6 mit den Blättern 1 - 8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ 6059 (ab Herstellungsdatum 3/93), des Herstellers ATS Leichtmetallräder GmbH.

Ludwigsshafen, den 01. März 1993

Ing. E. Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger